

Sanierung – Konflikte vermeiden

Bei Bautätigkeiten müssen die Nist- und Ruhestätten der Gebäudebrüter erhalten oder ersetzt werden, was technisch leicht möglich und recht kostengünstig ist.

Steht z. B. eine Sanierung bevor, muss nach § 24 (3) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vorab geprüft werden, ob sich Niststätten am Gebäude befinden.

Hierzu beraten wir Sie gerne.



Nistkästen



Einflugöffnungen im Ortgang

Im Handel sind viele künstliche Niststätten erhältlich. Diese können auch passgenau in Wärmedämmungen eingebracht werden.

Sehr gut angenommen werden auch handwerkliche Lösungen (z. B. Anlage von Einflugöffnungen im Dachtraufkasten oder Ortgang).

Fast alle künstlichen Niststätten sind wartungsfrei. Sie können mit atmungsaktiver Fassadenfarbe gestrichen werden und verursachen keinen Schmutz. Gegen den „klecksenden“ Star hilft eine Starensperre. Für Schwalben kann ein Kotbrett angebracht werden. Mauersegler sind besonderes unproblematisch: Die Alttiere transportieren Kotballen heraus und halten Nest und Umgebung sauber.

Natürlich kann jeder auch freiwillig Niststätten schaffen.

Helfen Sie mit!

Weitere Informationen

- www.mainz.de; Suchbegriff Gebäudebrüter
- Broschüren zum Thema Sanierung (im Internet als Download): „Energetische Sanierung – Fortschritt für Klimaschutz und Artenschutz“, Hrsg. Hansestadt Hamburg, 2009; „Wärmesanieung und Artenschutz an Gebäuden“, Hrsg. BUND Region Hannover, 2011

Kontakt

Grün- und Umweltamt Mainz
Tel.: 0 61 31 / 12 38 47, Fax: 0 61 31 / 12 22 60
Email: nicole.merolla@stadt.mainz.de



Landeshauptstadt
Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

Impressum

Landeshauptstadt Mainz, Grün- und Umweltamt
Hauptamt | Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Druck:
Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Fotos:
Mehlschwalbe u. Haussperling, Umweltamt Mainz;
Großes Mausohr, Manuel Werner; Gartenschläfer, Arno
Laurent; Rote Mauerbiene, Andre Karwath; Zeichnung
Haus, NABU Baden-Württemberg; Mauersegler, Pawel
Kuzniar; Rauchschnalbe, Thermos; Nistkästen, NABU
Berlin; Einflugöffnungen Ortgang, Regine Tantau

Stand: November 2016



gedruckt auf 100% Altpapier

www.mainz.de



Gebäudebrüter – Auf Wohnungssuche in Mainz

Gebäudebrüter

Als „Gebäudebrüter“ werden an Gebäuden lebende Tiere bezeichnet. Sie sind Kulturfolger oder haben an Bauwerken Ersatzquartiere gefunden, die in freier Natur nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen.

Während Vögel wie Mauersegler, Schwalben, Hausrotschwanz, Falken und Spatzen zu den tagaktiven Bewohnern gehören, gibt es auch nachtaktive Untermieter wie Fledermäuse und Gartenschläfer. Hinzu kommen Wildbienen, die anders als die Honigbiene keine Staaten bilden.



Hausperling



Großes Mausohr



Gartenschläfer



Rote Mauerbiene

Gesetzlicher Schutz

Alle Gebäudebrüter sind nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 BNatSchG) besonders oder streng geschützt (Ausnahme: verwilderte Haus- tauben).

Es ist verboten, die Tiere, ihre Eier und Nester sowie ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beeinträchtigen (stören, fangen, verletzen, töten, entfernen, beschädigen, zerstören etc.). Auch das Versperren des Einfluges ist untersagt.

Dies gilt ganzjährig und auch in Abwesenheit der Tiere. Verstöße gegen das Artenschutzrecht stellen Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern von bis zu 50.000 Euro und in bestimmten Fällen haftbewährte Straftaten dar.

Vorkommen

Besiedelt werden alle Bauwerkstypen (Einzelhäuser, Wohnblocks, Hochhäuser, Brücken usw.). Dabei werden bereits kleine Nischen angenommen, bspw. in Fassaden, im Giebel, unter Dachziegeln, im Ortgang oder Traufkanten. Auch hinter der Attika, Fassadenplatten, Regenfallrohren, Fensterläden und Stuckornamenten befinden sich häufig Quartiere.

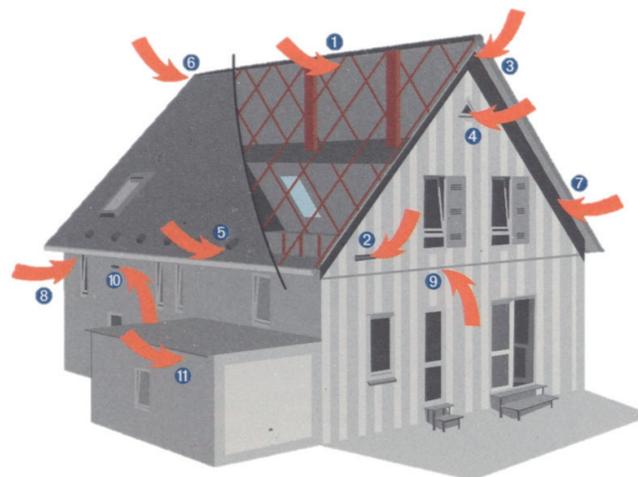
Vor allem die nachtaktiven Fledermäuse sind schwer zu entdecken. Ebenso Mauerseglernester, da diese unscheinbar sind und selten angefliegen werden.

Wildbienen legen ihre Brut in kleine Legeröhren in passenden Putz oder Holzbauteile, die sie mit geeignetem Material verschließen.

Viele Tierarten verbringen nur kurze Zeit am Gebäude, müssen aufgrund ihrer großen Standorttreue jedoch unbedingt jedes Jahr dorthin zurückkehren können.

Gerne können Sie uns Gebäudebrütervorkommen melden, so dass wir zu deren Schutz beitragen können!

(Meldebogen siehe „Weitere Informationen“)



Nutzen

Gebäudebrüter beleben unsere Städte, tragen zur Artenvielfalt bei und vertilgen Schädlinge.

Gerade die akrobatischen Flieger Mauersegler und Schwalben fangen Insekten in großen Mengen. Fledermäuse übernehmen diese Funktion nachts, wenn die Vögel schlafen. Für die Stadt Mainz ein bedeutender Faktor, könnten doch mehrere 10.000 Euro pro Jahr statt für die Schnakenbekämpfung in andere Projekte investiert werden.

Spatzen sind geschickte Futterfinder, die bei hoher Anzahl der Ansiedlung von Ratten und Tauben vorbeugen. Wildbienen sorgen für die Bestäubung der Blüten und sichern so die Vermehrung der Pflanzen. Im Kot mancher Vögel werden Samen transportiert.



Mauersegler



Rauchschwalbe

Vögel und Fledermäuse sind für den Mensch ungefährlich und verursachen keine Krankheiten. Wildbienen haben kein Interesse an menschlichen Nahrungsquellen und sind friedliebend.

Da zunehmend Lebensstätten verloren gehen, nehmen die Bestände der Gebäudebrüter seit einigen Jahren stark ab. Viele Gebäudebrüter befinden sich bereits mindestens auf der Vorwarnstufe der Roten Liste für gefährdete Arten.

